

Geprüfte/-r Versicherungsfachfrau/-mann IHK

atheus informiert Sie fair und kompetent



Präsenzseminare @ home

Ihr Weg zum Erfolg: Das atheus-Lernsystem

Informationen rund um die
Sachkundeprüfung gem. §§ 34 d und e GewO
zur/zum

Geprüfte/-r Versicherungsfachfrau/-mann IHK

Wir helfen Ihnen gerne mit Rat und Tat weiter.

- Sie haben Fragen zu anderen Themen?
- Sie überlegen, welche
Qualifizierung für Sie geeignet ist?
- Sie möchten sich einfach
noch umfassender informieren?

atheus
Akademie für Finanzdienstleistung
Lilienstraße 36, 20095 Hamburg

Telefon: 040 – 37518004
Fax: 040 – 37518006
E-Mail info@atheus-akademie.de



Unsere Ausbildung zur/zum Geprüften Versicherungsfachfrau/-mann IHK
ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht unter der
Zulassungsnummer 559507 geprüft und zugelassen.

Geprüfte/-r Versicherungsfachfrau/-mann IHK

Berufsbild, Inhalte, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsorte

➔ Berufsbild und berufliche Qualifikation

Berufsbild: Geprüfte/-r Versicherungsfachfrau/-mann IHK



Die nachfolgende Beschreibung entspricht der Darstellung im Rahmenplan mit Lernzielen für die Sachkundeprüfung gemäß §§ 34 d und e der Gewerbeordnung (GewO). Herausgeber und verantwortlich für den Rahmenplan sind die folgenden Institutionen:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.

Das Anforderungsprofil für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater definiert folgende Kompetenzbereiche:

- Sach- und Fachkompetenz
- Kundenorientierte Beratungsqualität
- Lernbereitschaft und Anpassungsfähigkeit an geänderte Rahmenbedingungen
- Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Handeln

Im Sinne dieses Anforderungsprofils sind Geprüfte Versicherungsfachfrauen/-männer IHK als Versicherungsvermittler in der Lage, die folgende Bedarfssituation zu analysieren und bedarfsgerechte Versicherungsprodukte zu vermitteln:

- Bedarfssituation eines lohn- oder gehaltsabhängig beschäftigten Privatkunden mit Haus- und Grundbesitz, Tierhaltung und Kraftfahrzeugbetrieb.
- Alter, Familienstand, subjektive Risikosituation und finanzielle Situation des Privatkunden sind dabei entsprechend durch den Vermittler zu erfassen und in die Beratung und Vermittlung einfließen zu lassen.

Die Qualifikationen hat die/der Versicherungsfachfrau/-mann IHK aufgrund der besonderen Rechtsvorschriften der Industrie- und Handelskammer in einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nachgewiesen.

Versicherungsberater/-in gem. § 34e GewO

- Im Unterschied zum Versicherungsvermittler im Sinne des § 34d GewO, beschränkt sich die Aufgabe des Versicherungsberaters im Sinne des § 34e GewO auf die Erfassung und Analyse der Bedarfssituation eines Privatkundenhaushalts ohne die bedarfsgerechte Vermittlung entsprechender Versicherungsprodukte.
- Versicherungsberater sollen folglich unabhängig von Produktgebern ihre Beratung und Analyse durchführen und entsprechende Empfehlungen aussprechen.



Geprüfte/-r Versicherungsfachfrau/-mann IHK

Berufliche

Qualifikation: Geprüfte Versicherungsfachfrauen/-männer IHK verfügen als Versicherungsvermittler über Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die mindestens den Anforderungen des Rahmenplans mit Lernzielen DIHK/BWV entsprechen. Zur Wahrnehmung ihrer oben beschriebenen Aufgaben verfügen sie über Qualifikationen in folgenden Bereichen:

- Aspekte der Kundenberatung:
 - Serviceerwartungen des Kunden
 - Besuchsvorbereitung/Kundenkontakte
 - Kundengespräch und Kundenbetreuung
- Rechtliche Grundlagen:
 - Allgemeines und besonderes Vertragsrecht
 - Vermittler- und Beraterrecht
 - Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz
 - Versicherungsaufsicht und Europäischer Binnenmarkt
- Versicherungsprodukte für private Haushalte:
 - Gesetzliche Rentenversicherung
 - Private Vorsorge durch Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung
 - Gesetzliche und private Unfallversicherung
 - Gesetzliche und private Krankenversicherung
 - Gesetzliche und private Pflegeversicherung
 - Haftpflichtversicherung
 - Kraftfahrzeugversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Verbundene Hausratversicherung
 - Verbundene Gebäudeversicherung



➔ Wer braucht einen Sachkundenachweis?

- Grundsätzlich benötigt jeder, der als Versicherungsvermittler oder als Versicherungsberater tätig werden möchte, eine Erlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer.
- Die Erlaubnis ist u.a. von dem Nachweis der vorhandenen Sach- und Fachkunde abhängig (Ausnahmen bei vorhandenem Haftungsdach).
- Die beschriebenen Qualifikationen hat die/der Versicherungsfachfrau/-mann in einer Sachkundeprüfung nachgewiesen.
- Über das Bestehen der Prüfung wird von der Kammer eine Bescheinigung ausgestellt.

Geprüfte/-r Versicherungsfachfrau/-mann IHK

➔ Rund um die Sachkundeprüfung (§§ 34 d und e GewO)

- ☑ Prüfungsvoraussetzung und Wiederholungsmöglichkeit:
 - ✓ Da es sich bei der Sachkundeprüfung im Ergebnis um eine Marktzulassung handelt, bestehen keine Voraussetzungen für die Zulassung zur Sachkundeprüfung.
 - ✓ Die Sachkundeprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Durchführung
der Prüfung:

- ☑ Prüfungsdurchführende Stellen:
 - ✓ Die Sachkundeprüfung wird von 41 Industrie- und Handelskammern bzw. Handelskammern in ganz Deutschland angeboten und durchgeführt.
 - ✓ Der Prüfling kann die Prüfung an jeder angebotenen Stelle absolvieren, hat also die freie Wahlmöglichkeit.



- ☑ Prüfungstermine 2011 bis 2012 (ohne Gewähr)*:
 - 09.06. und 10.06.2011 ▪ 14.07. und 15.07.2011**
 - 08.09. und 09.09.2011 ▪ 13.10. und 14.10.2011**
 - 24.11. und 25.11.2011 ▪ 12.01. und 13.01.2012**
 - 08.03. und 09.03.2012 ▪ 12.04. und 13.04.2012**
 - 14.06. und 15.06.2012 ▪ 12.07. und 13.07.2012**
 - 13.09. und 14.09.2012 ▪ 11.10. und 12.10.2012**
 - 22.11. und 23.11.2012

* Nicht alle durchführenden Kammern bieten alle Termine an.
** Termine werden nicht bundeseinheitlich angeboten.

- ☑ Anmeldeschluss (ohne Gewähr):
 - ✓ Die Prüfung erstreckt sich jeweils über zwei Tage.
 - ✓ Am ersten Prüfungstag erfolgt die fachkundliche Prüfung.
 - ✓ Am zweiten Prüfungstag erfolgt die verkaufspraktische Prüfung.
 - ✓ Der/die Teilnehmer/-in meldet sich eigenverantwortlich an.
 - ✓ Der Anmeldeschluss für die jeweilige Prüfung ist genau ein Monat vor dem jeweils ersten Prüfungstag.
 - ✓ Beispiel zum Anmeldeschluss (Ohne Gewähr):
Prüfungstermin: 22.11. und 23.11.2012
Anmeldeschluss: 22.10.2012 (Anmeldung muss der IHK vorliegen)



Geprüfte/-r Versicherungsfachfrau/-mann IHK

Durchführung der Prüfung:

- ☑ Fachkundlicher Prüfungsteil
 - ✓ Die fachkundliche Prüfung erfolgt mittels eines Computerarbeitsplatzes am Prüfungsort.
 - ✓ Die fachkundliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.
 - ✓ Im ersten Teil sind 70 Aufgaben in 90 Minuten zu den folgenden Gebieten zu bearbeiten:
 - Sachgebiet A: Gesetzliche Rentenversicherung
Lebens- und Rentenversicherung
Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung
 - Sachgebiet B: Gesetzliche und private Unfallversicherung
Gesetzliche und private Krankenversicherung
 - Sachgebiet C: Rechtliche Grundlagen
 - ✓ Im zweiten Teil sind 50 Aufgaben in 70 Minuten zu den folgenden Gebieten zu bearbeiten:
 - Sachgebiet D: Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
 - Sachgebiet C: Haftpflichtversicherung
Kraftfahrtversicherung
Rechtsschutzversicherung
 - ✓ Die fachkundliche Prüfung gilt unter folgenden Voraussetzungen als bestanden:
 - In jedem Sachgebiet werden mindestens 50% der Aufgaben richtig gelöst.
 - In vier Sachgebieten werden mindestens 50% der Aufgaben und in einem Sachgebiet werden mindestens 30% richtig gelöst.
 - ✓ Über das Ergebnis erhält der Prüfungskandidat unmittelbar im Anschluss eine schriftliche Bescheinigung
 - ✓ Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.
 - ✓ Die erfolgreiche Teilnahme an der fachkundlichen Prüfung ist Voraussetzung, um den verkaufspraktischen Prüfungsteil absolvieren zu können.



Geprüfte/-r Versicherungsfachfrau/-mann IHK

Durchführung
der Prüfung:

- ☑ Verkaufspraktischer Prüfungsteil
 - ✓ Die verkaufspraktische Prüfung erfolgt im Rahmen eines simulierten Beratungsgesprächs.
 - ✓ Der Prüfungskandidat kann in einem der nachfolgenden Wahlgebieten sein Beratungsgespräch durchführen:
 - **Vorsorge:** Lebens- und Rentenversicherung
Unfallversicherung, Krankenversicherung
 - **Sach- und Vermögensabsicherung:** Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung
 - ✓ Die verkaufspraktische Prüfung gilt als bestanden, wenn die Leistungen des Kandidaten von dem Prüfungsausschuss mit mindestens 50% bewertet werden.



Erfolgsquote von
atheus bis heute:
Rund 92%

➔ Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater (§§ 34 f und g GewO)

- ☑ Wenn Versicherungsvermittler auch Finanzanlagen vermitteln (z.B.: Investmentzertifikate) benötigen sie nach jetzigem Kenntnisstand (Juli 2011) zukünftig einen zusätzlichen Sachkundenachweis.
- ☑ Der entsprechende Gesetzentwurf ist am 06.04.2011 vom Bundeskabinett verabschiedet worden.
- ☑ Ein Verordnungsentwurf wurde Anfang Juni 2011 vorgelegt.
- ☑ Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Die neue
Sachkundeprüfung
kommt!

